

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

**Bürgermeister-/Bürgermeisterinnenwahl in der Gemeinde Hagen a.T.W. am
13. September 2026**

1. Wahltag

Der Rat der Gemeinde Hagen a.T.W. hat gem. § 45b Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) den Termin für die Durchführung der Bürgermeister-/Bürgermeisterinnenwahl wie folgt bestimmt:

Sonntag, 13. September 2026 - Hauptwahl
Sonntag, 27. September 2026 – Stichwahl (falls erforderlich)

Die Wahl findet jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Hagen a.T.W..

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Wahlvorschläge können nach § 45 d und § 21 NKWG von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der nach den Vorschriften des § 24 NKWG zu bestimmen ist, enthalten.

Gewählt werden kann gem. § 80 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), wer

1. am Wahltag mindestens 23 Jahre, aber noch nicht 67 Jahre alt ist,
2. nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wählbar und nicht nach § 49 Abs. 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist und
3. die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten.

3. Unterschriften für die Wahlvorschläge

Nach § 45 d Abs. 3 NKWG muss ein Wahlvorschlag von **mindestens 150 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes auf amtlichen Formblättern unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 4 NKWG persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle dieser Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
3. Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
5. Die Linke (Die Linke),
6. Freie Demokratische Partei (FDP).

Gemäß § 45 d Abs. 4 NKWG ist auch die bisherige Amtsinhaberin von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff (NKWG) und der §§ 32 ff. (NKWO) hingewiesen.

5. Wahlbeteiligungsanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlbeteiligungsanzeige hingewiesen. Die Wahlbeteiligungsanzeige ist nach der näheren Regelung der vorgenannten Bestimmung spätestens am 15.06.2026 beim Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

6. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Bürgermeister-/Bürgermeisterinnenwahl sind bis **spätestens**

Montag, 06. Juli 2026, 18.00 Uhr

beim Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Hagen a.T.W., Rathaus, Schulstr. 7, 49170 Hagen a.T.W. einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig wie möglich einzureichen, um etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Ausschlussfrist) beheben zu können.

Hagen a.T.W., den 12.05.2026

Markus Hestermeyer
Gemeindegewahlleiter



Aushang: 12.05.2026
Abnahme: 07.07.2026